

Was macht Ihr Goldesel?

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Sie werden es sicherlich schon festgestellt haben: Sobald Sie auch nur in die Nähe eines Geldinstituts kommen, prangen Ihnen Hinweise auf die kommende Abgeltungssteuer entgegen. Die Plakate werden immer größer und die Versprechen immer vollmundiger, wie dieser neue Anspruch der Finanzverwaltung vermieden werden könne.

Leider nennt niemand eine konkrete Strategie zur legalen Steuervermeidung. Nicht, weil es ein besonders zu hütendes Geheimnis wäre. Nein: einfach, weil es keine gibt. Die Abgeltungssteuer lässt sich letztlich nicht vermeiden, denn auch mit Bestandsschutzregelungen für Geldanlagen aus der Vergangenheit wird sie irgendwann jeden treffen.

Schlimm? Nein, denn wichtig ist jetzt umso mehr, dass Ihre Geldanlagen so aufgestellt sind, dass Sie eine möglichst hohe Rendite erwarten können. Lassen Sie uns mit dieser Sonderausgabe zeigen, wie Sie Ihrem Goldesel mehr Dukaten entlocken.

Peter Sollmann



FAIR
SICHERUNGSLÄDEN
DIPL.-OEC. SOLLMANN GMBH

Fairsicherungsladen Essen
Dipl.-Oec. Sollmann GmbH

Pferdemarkt 4
45127 Essen

Tel. 02 01 / 810 999 - 0
Fax 02 01 / 810 999 - 90

info@fairrat.de
www.fairrat.de

GF Rolf-Peter Sollmann, HRB 18678, AG Essen

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG®
C. Brockmann, C. Grüner, P. Rödl, H. Rostock,
Dr. G. Ruhbaum, P. Sollmann, W. Bergfeld

Satz: a+design, A. Solenski, Hagen | Fotos: iStockphoto
Druck: Ökoprnt/Carlent, Chemnitz auf 100% Recycling Offset

ABGELTUNGSSTEUER

- **In Deutschland erstmals ab dem 1. 1. 2009 eingeführt.**
Der Satz beträgt 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer, höchstens 28 %.
- **Betroffen sind Zinsen, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds und Zertifikaten.**
Inländische Kreditinstitute müssen die Steuer abführen. Freistellungsaufträge sind möglich (bis 801 €; Ehegatten bis 1.602 €)
- **Mit dieser Steuer werden alle fiskalischen Ansprüche an Kapitalerträge im Rahmen eines festen Steuersatzes abgegolten.** Angaben in der Steuererklärung sind nicht mehr nötig, außer es wird beantragt. Da der persönliche Steuersatz oftmals deutlich darüber liegt, ist diese Regelung für viele Anleger positiv.

ABGELTUNGSSTEUER:
Hält Ihr Geld noch
Dornröschenschlaf?

www.fairgeltung.de

Depotübertragung

Nicht ohne meinen Berater

Breite Risikostreuung ist das A und O der Geldanlage.

Wie aber soll man da den Überblick behalten?

Die Vielzahl von Produkten und dann noch die unterschiedlichen Formulare, Bestätigungen, Kontoauszüge und Bescheinigungen – kennen Sie sich damit aus?

Wer z. B. von nur drei verschiedenen Fondsgesellschaften Post bekommt, weiß, welche Verwirrung all die Zettel stiften. Wenn Sie mehr Anlagen haben, ist das Chaos schnell perfekt.

Die eleganteste Art, hier eine Lösung

zu finden: Sie wenden sich an uns, denn wir haben eine Lösung, die Ihnen hilft, den Durch- und Überblick zu behalten. Und diese Lösung ist ganz einfach: Sie übertragen alle Ihre Fondsanlagen auf ein Depot. Damit haben Sie nur noch einen Ansprechpartner,

eine Steuerbescheinigung, einen Kontoauszug und einen Freistellungsauftrag.

»Das kann ich doch überall bekommen«, sagen Sie vielleicht. Nicht wirklich, denn was nützt Ihnen das Depot allein, wenn Sie niemanden haben, mit dem Sie darüber fundiert sprechen können und der Ihnen hilft, Ihre Vorsorge mit Ihrer Geldanlage zu verknüpfen?

Die Fairsicherungsbüros kennen sich im weiten Feld der Altersvorsorge bestens aus, seien es Versicherungslösungen oder Geldanlagen. Nur ein solcher unabhängiger Partner kann Sie unterstützen und Ihnen helfen, Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Investmentdepots im Alter umwandeln

So wird aus Erspartem eine Rente

Wenn das Ziel einer Geldanlage für die Altersversorgung erreicht ist, hat der Anleger nur noch die »Aufgabe«, sein Geld auszugeben.

Vielen ist nicht bekannt, dass man auch bei Investmentdepots einen Auszahlplan vereinbaren kann. Dieser kann je nach Anlegermentalität individuell aufgestellt werden. Ähnlich einer Rente erhält man aus seinem Guthaben eine regelmäßige Auszahlung. Kapitalerhalt, Kapitalzuwachs oder auch Kapitalverzehr sind mögliche Optionen und bestimmen die Höhe der regelmäßigen Auszahlung.

Der Vorteil gegenüber einer Versicherung liegt darin, dass im Todesfall auch noch die Erben das verbleibende Guthaben erhalten. Des Weiteren kann in einem Notfall – anders als bei einer Rentenversicherung – teilweise oder sogar vollständig über das Kapital verfügt werden.

Beispiel:

Bei einem Guthaben von 100.000 € und einem angenommenen Jahresertrag von 6% können 500 € monatlich entnommen werden, ohne dass das vorhandene Kapital angegriffen wird.

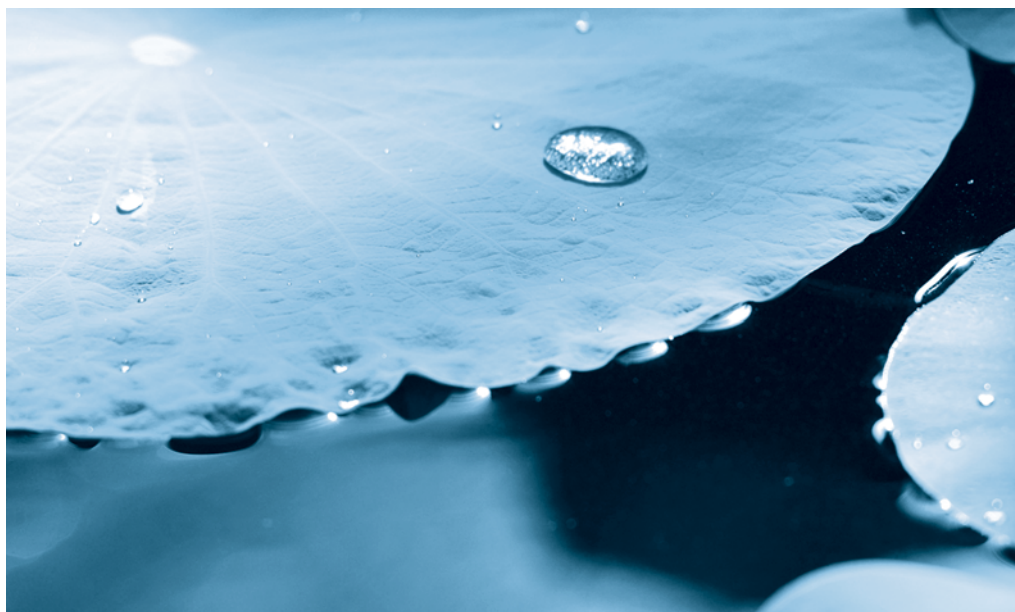
Wer also eine Rente mit der Möglichkeit kombinieren möchte, frei über sein Vermögen zu verfügen, für den sind Auszahlpläne von Investmentdepots eine gute Lösung.

Holger Rostock und Dr. Gerald Ruhbaum

Ethik und Ökologie werden Standards in der Geldanlage

Klimawandel & Co.

Im Moment gibt es sehr viel Bewegung im Bereich der nachhaltigen, also ethisch-ökologischen Kapitalanlage. Allerdings nur wenige Standards.



Jeder Akteur definiert »Nachhaltigkeit« anders. Ursprünglich war das ein forstwirtschaftlicher Begriff: Nur so viele Bäume dürfen einem Wald entnommen werden, wie auch wieder nachwachsen bzw. angepflanzt werden.

Bei der Geldanlage gibt es im Wesentlichen zwei Ansätze:

die Definition von Positiv- und Negativ-Kriterien und den Best-in-Class-Ansatz. Bei Letzterem werden die »ökologischsten« Unternehmen der jeweiligen Branche definiert. Dieser Ansatz ist heiß umstritten, weil dort auch in die branchenbesten Auto- und Chemieindustrie investiert wird, gemäß deren Umweltberichterstattung.

Bei ersterem Konzept definiert der Fondsmanager oder der Anlageausschuss einen Kriterienkatalog, nach dem der Fonds investieren darf. Dabei werden meist Unternehmen ausgeschlossen, die in der Rüstung aktiv sind, Kinderarbeit nicht ausschließen können oder mit der Atomenergieindustrie zu tun haben. Doch gerade dabei scheiden sich die Geister:

Ein großer deutscher Fondsanbieter setzt in seinem aktuellen »Klimawandel-Fonds« gerade auch auf solche Unternehmen, da Atomenergie CO₂-neutral ist. Die Endlagerproblematik wird hier komplett vernachlässigt. Die meisten anderen »Klimawandel-Fonds« sehen in der Atomenergie jedoch nicht die Energie der Zukunft.

Nicht nur vor dem Hintergrund der Abgeltungssteuer ist es jetzt sinnvoll, sein Depot neu zu strukturieren:

Der Gesetzgeber hat bereits 2004 das deutsche Investmentrecht europäisiert. Fonds erhalten dadurch erheblich mehr Spielraum und können sämtliche Anlageklassen nutzen. Solche »Super-Fonds« gibt es seit Kurzem auch als ethisch-ökologische Variante. Diese neue, nachhaltige Fondskategorie eignet sich hervorragend zur Stabilisierung und Gewinnmehrung im Depot.

Werden Sie aktiv – es lohnt sich gerade jetzt, nicht nur über Rendite, sondern auch über Ethik und Ökologie im Depot nachzudenken!

Christian Grüner



Mit hohen Renditen der Abgeltungssteuer trotzen

Jetzt erst recht!

Die Abgeltungssteuer wird die Ergebnisse vieler Anlagen schmälern – daher sollten Anleger ihre Strategie überdenken und rendite-orientierte Anlageformen bevorzugen.

Je nach Verzinsung sind die Unterschiede in der Auszahlung erheblich, auch wenn für höhere Erträge in riskantere Anlageformen investiert werden muss. Hier gilt: Die richtige Mischung der Anlageformen und Anlagedauer führt zum Erfolg.

Regelmäßige Anlage

Bei einer regelmäßigen Anlage von 100 € monatlich ergeben sich voraussichtlich je nach Anlagedauer und Zins folgende Auszahlungssummen (in Euro):

Anlagedauer	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
Jahreszins					
4 %	6.760	14.980	24.980	37.163	51.974
6 %	7.170	16.760	29.607	46.791	69.780
8 %	7.603	18.770	35.190	59.310	94.740

Einmalige Anlage

Bei einer einmaligen Anlage von 5.000 € und 20.000 € ergeben sich voraussichtlich je nach Anlagedauer und Zins folgende Auszahlungssummen (in Euro):

Anlagedauer	5.000 € Anlage		20.000 € Anlage	
	10 Jahre	25 Jahre	10 Jahre	25 Jahre
Jahreszins				
4 %	7.400	13.330	29.600	53.320
6 %	8.955	21.460	35.820	85.840
8 %	10.795	34.240	43.180	136.960

Folgendes Beispiel verdeutlicht die Auswirkung der Abgeltungssteuer:

Anlage von 100 € monatlich über 25 Jahre mit Abzug von 28 % Abgeltungssteuer inkl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

4 % Zinsen, Gesamtbetrag 51.974 € (davon 30.000 € eingezahlt); 21.974 € müssen mit 28 % versteuert werden. **Es bleiben insgesamt nach Steuer 45.821 €.**

8 % Zinsen, Gesamtbetrag 94.740 € (davon 30.000 € eingezahlt); 64.740 € müssen mit 28 % versteuert werden. **Es bleiben insgesamt nach Steuer 76.612 €.**

Holger Rostock und Dr. Gerald Ruhbaum

Bei der Altersvorsorge die Inflation beachten

400 % mehr für ein Brötchen ...

Die Entwicklung der Inflation lässt sich u. a. an den Brötchenpreisen beobachten. Unten aufgeführte Tabelle zeigt die Preisentwicklung, wie wir sie bei unserem täglichen Einkauf beobachten konnten. Wer über Altersvorsorge nachdenkt, muss die Inflation berücksichtigen.

Preis für ein Brötchen

1970	1990	1999	heute
5 ct	6 ct	9 ct	25 ct



Der überwiegende Teil der Altersvorsorge fließt heute in niedrig verzinsten Anlageformen. Um jedoch im Alter eine zumindest ausreichende Altersversorgung zu haben, muss die jüngere Generation heute in langfristig ertragreichere Aktienanlagen investieren.

Selbst für Kinder ist ein Aktienfondsdepot zu empfehlen, besonders da zukünftig die Erträge aller Anlagen durch die Abgeltungssteuer verringert werden.

Die Beispiele zeigen deutlich, dass es durch Einführung der Abgeltungssteuer noch wichtiger geworden ist, auf Anlageformen mit hoher Rendite zu setzen. Dann ist trotz Abgeltungssteuer eine ausreichende Altersversorgung möglich.

Risiko ausgleichen

Wertsicherung durch Streuung in Anlageklassen

Wer Aktienkurse und Zinsverläufe beobachtet, mag manchmal den Eindruck gewinnen, man sei hilflos ausgeliefert. Doch die Bewegungen der Märkte lassen sich ausgleichen. Dabei kommt es auf die Anlageklassen an.

Zur bekanntesten Anlageklasse gehören Bargeld, schnell verfügbare Gelder und Festgeldkonten mit kurzer Laufzeit. Festverzinsliche Anlagen wie Spar- und Bausparverträge, Pfandbriefe, Renten- und Geldmarktfonds sowie klassische

deutsche Lebens- und Rentenversicherungen bilden die zweite Anlageklasse. Immobilien, selbst genutzt oder vermietet, Immobilienfonds und Immobilienhandelsfonds bilden die dritte Klasse; zur Klasse vier gehören Aktien und Aktienfonds, Misch- und Dachfonds.

In die fünfte Klasse gehören schließlich Anlagen, die größere Risiken bergen: Private Equity (private Kapitalbeteiligungen), geschlossene Fonds und Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen.

Wer die Schwankungen der Märkte ausgleichen möchte, muss möglichst viele unterschiedliche Anlagen in den einzelnen Klassen tätigen und dabei statt auf möglichst hohe Garantie auf maximale Rendite setzen – egal, ob Sie einen kleinen oder großen Sparbetrag einsetzen.

Peter Rödl und Peter Sollmann

Fußstapfen-MODELL

Die Abgeltungssteuer wird nicht wirksam, wenn die Verwahrstelle des Fondsdepots geändert wird. Das trifft auch für Schenkung oder Vererbung eines Depots zu – vorausgesetzt, dass das bestehende Depot 1:1 beibehalten wird.



Abgeltungssteuer: Was schont sie? Wo greift sie?

Alte und neue Besteuerung von Kapitalerträgen nach Anlageklassen | Carolin Brockmann

ANLAGEKLASSE	BESTEuerung HEUTE	BESTEuerung VON 2009 AN
Kapital-Lebensversicherung (klassisch oder fondsgebunden)	Voll steuerpflichtig mit individuellem Steuersatz Zwei Ausnahmen: <i>Abschluss vor 2005:</i> nach 12 Jahren steuerfrei. <i>Abschluss danach:</i> bei Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr und mind. 12 Jahren Laufzeit zur Hälfte steuerpflichtig.	voll steuerpflichtig, aber nur 25 Prozent ²⁾ Ausnahmen wie bisher.
Private Rentenversicherung	Ertragsanteil (z. B. mit 65 Jahren 18 Prozent) ist steuerpflichtig mit individuellem Steuersatz. Abweichung: bei Ausübung Kapitalwahlrecht siehe Spalte <i>Kapital-Lebensversicherung</i>	wie bisher
Riesterverträge (auch Fondssparpläne)	Renten-Auszahlung voll steuerpflichtig mit individuellem Steuersatz	wie bisher
Aktien und Aktienfonds	Dividenden zur Hälfte steuerpflichtig mit individuellem Steuersatz. Kursgewinne nach einem Jahr steuerfrei, davor steuerpflichtig ¹⁾	Dividenden und Kursgewinne mit 25 Prozent ²⁾ steuerpflichtig. <i>Ausnahme:</i> Anteile wurden vor dem 01.01.2009 erworben
Anleihen und Rentenfonds	Zinsen steuerpflichtig mit individuellem Steuersatz, Kursgewinne nach einem Jahr steuerfrei, davor steuerpflichtig ¹⁾	Zinsen nur noch mit 25 Prozent ²⁾ Kursgewinne jetzt mit 25 Prozent ²⁾ <i>Ausnahme:</i> Anteile wurden vor dem 01.01.2009 erworben
Immobilienfonds	Kursgewinne nach einem Jahr steuerfrei, Ausschüttungen je nach Inlandsanteil zum Teil steuerpflichtig, mit individuellem Steuersatz	Mieten und Kursgewinne (<i>Ausnahme:</i> Anteile wurden vor dem 01.01.2009 erworben) mit 25 Prozent ²⁾ steuerpflichtig. Werden die Immobilien innerhalb eines Fonds 10 Jahre gehalten und dann veräußert, so ist der Gewinn hieraus steuerfrei.
Private Immobilie	Verkauf in den ersten zehn Jahren steuerpflichtig mit individuellem Steuersatz, danach steuerfrei	wie bisher
Bausparverträge	voll steuerpflichtig mit individuellem Steuersatz	Zinsen nur noch mit 25 Prozent ²⁾
Sparerfreibetrag	750 € (Ledige), 1.500 € (Verheiratete)	neuer Name: Sparer-Pauschbetrag 801 € (Ledige), 1.602 € (Verheiratete)
Werbungskosten	mind. 51 € (Ledige) oder 102 € (Verheiratete), max. tatsächliche Aufwendung absetzbar	nicht mehr absetzbar

¹⁾ über der Freigrenze von 512 € (Verheiratete 1.024 €)

²⁾ plus Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer